

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst in Schleswig-Holstein

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It features the letters 'DGB' in white on a red rectangular background, with a green and blue wavy line underneath.

Gespräche über strukturelle Verbesserungen der Besoldung und Versorgung

Am Nachmittag des 11. Juni 2019 hat im Finanzministerium in Kiel eine Gesprächsrunde zu den Eckpunkten eines Besoldungsstrukturgesetzes stattgefunden. Das Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsstrukturgesetz wurde im Rahmen der Gespräche zur Übernahme des Tarifiergebnisses auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung vereinbart. An dem Gespräch mit der Finanzministerin nahmen Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di teil.

Vorstellungen der Landesregierung

Zusätzlich zu den Steigerungen der Besoldung und Versorgung, die sich aus den Tarifiergebnissen ergeben, sollen die Besoldung, Versorgung und die Anwärterbezüge von 2021 bis 2024 um insgesamt 1,0 Prozent steigen. Diese Steigerung soll in vier Einzelschritten zu 0,2 Prozent (2021), 0,2 Prozent (2022), 0,3 Prozent (2023) und 0,3 Prozent (2024) erfolgen.

Die 0,4 Prozent, die nicht unmittelbar aus dem Tarifabschluss vom 2. März auf den Beamtenbereich übertragen wurden, sollen für eine Anhebung der Grundgehälter im Einstiegsbereich der Erfahrungsstufen in allen Besoldungsgruppen ab 2021 genutzt werden. Dies sorgt voraussichtlich für Verbesserungen in den Stufen 1 bis 4 aller Besoldungsgruppen.

Für die weitere Verzögerung, die sich dadurch bei der vollständigen Übertragung des Tarifiergebnisses ergibt, soll in 2020 eine weitere Einmalzahlung von 100 Euro für die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie von 50 Euro für die Anwärterinnen und Anwärter erfolgen.

Die Besoldungsgruppen A 2, A 3 und A 4 entfallen. Die Besoldungsgruppe A 5 wird künftig die unterste Besoldungsgruppe.

Es soll ein Altersgeld statt der Nachversicherung bei Entlassung aus dem Beamtenverhältnis eingeführt werden.

Die Besoldung bei begrenzter Dienstfähigkeit soll verbessert werden. Zukünftig soll es einen Zuschlag in Höhe der Hälfte der Differenz zur Besoldung bei Vollzeitätigkeit geben.



Erste Bewertung der Vorschläge

Die Gewerkschaften des DGB werden die Vorschläge des Finanzministeriums nun in ihren Gremien beraten und dann im Rahmen des Beteiligungsverfahrens dazu ausführlich Stellung nehmen.

Die Pläne sehen vor, mit dem bisher nicht übertragenen Restvolumen des Tarifabschlusses von 0,4 Prozent Verbesserungen in den ersten Erfahrungsstufen aller Besoldungsgruppen vorzunehmen. Dies entspricht den Vereinbarungen zwischen dem DGB und der Landesregierung, ist im Sinne des Tarifergebnisses und trägt zur Attraktivität des öffentlichen Dienstes für neue Beschäftigte bei.

Auch die zusätzliche Steigerung der Besoldung und Versorgung um 1,0 Prozent von 2021 bis 2024 ist ein richtiges Signal. Diese Zusagen haben aber nur dann einen wirklichen Wert, wenn auch in diesen vier Jahren die Tarifergebnisse zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung übernommen werden.

Insgesamt bleiben die bisherigen Vorstellungen der Landesregierung jedoch deutlich hinter den Forderungen und Erwartungen des DGB und seiner Gewerkschaften zurück. Keine der Kernforderungen des DGB an ein Besoldungsstrukturgesetz wurde umgesetzt. Es gibt keine Bewegung beim Thema Sonderzahlungen. Die wiederholte Nichtberücksichtigung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei der Einmalzahlung in 2020 lehnt der DGB ab. Dies wurde der Finanzministerin im Gespräch deutlich gemacht.

Kritisch zu bewerten ist auch, dass die meisten Verbesserungen erst ab 2021 greifen sollen.

Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften

Der DGB und seine Gewerkschaften haben wiederholt gegenüber der Landesregierung und dem Landtag folgende Forderungen erhoben, die im Rahmen eines Besoldungsstrukturgesetzes Berücksichtigung finden sollten:

- Die Wiedereinführung bzw. Wiederherstellung der Sonderzahlungen,
- die Ruhegehaltsfähigkeit der Zulagen für Polizei, Feuerwehr und Justiz,
- die Abschaffung der Selbstbehalte in der Beihilfe,
- die Schaffung einer Freien Heilfürsorge,
- die Einführung einer pauschalen Beihilfe nach dem „Hamburger Modell“.

Zusätzlich hat der DGB die Frage der Dynamisierung der Zulagen, die Höhe der Anwärterbezüge und die Frage der Arbeitszeit in die Debatte eingebracht.

Der DGB und seine Gewerkschaften werden das Gesetzgebungsverfahren eng begleiten und für weitere Verbesserungen eintreten.



DGB



ver.di



GEW

